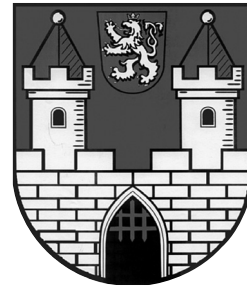


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 20. Januar 2018

Nummer 2/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 19. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.01.2018 Seite 2
- Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 23.01.2018 Seite 2
- Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen Seite 3
- Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) Seite 3
- Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019 Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen Seite 4

- Einladung zur 13. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 31.01.2018

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch Seite 5

- Einladung zur 15. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siewisch am 02.02.2018

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Pressemitteilung des Standesamtes Burg (Spreewald) Seite 5
- Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG informiert – Dem Frost keine Chance! Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7
- Redaktionsschluss Drebkauer Amtsblatt 2018 Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2017	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2017	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Haushaltssatzung 2018/2019	0788/17
10	Entgelt- und Besucherordnung für das Museum „Sorbische Webstube“	0790/17
11	1. Änderungssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau	0789/17

12 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

01	Bericht des Bürgermeisters
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2017
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2017
05	Anfragen der Ausschussmitglieder
06	Verschiedenes

gez. Maik Bräunig
Vorsitzender des Finanzausschusses

Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen
Wahl des Landrates/ der Landrätin des Landkreises Spree-Neiße
und
Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen
Bürgermeisters der Stadt Drebkau

am 22. April 2018 / Stichwahl am 06. Mai 2018

Die Wahl des Landrates /der Landrätin des Landkreises Spree-Neiße und die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau findet am Sonntag, den 22. April 2018 statt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 06. Mai 2018 terminiert.

Die Stadt Drebkau wird in elf Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk.

Gemäß §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i. V. m. § 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie drei bis sieben Beisitzer zu berufen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind.

Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 7 Absatz 2 der BbgKWahlV wird den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 20 Euro für den Vorsitzenden und je 15 Euro für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag gewährt.

Hiermit rufe ich die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehenamt bis zum 15.02.2018 zu melden.

Gleichzeitig bitte ich - gemäß § 5 Absatz 2 BbgKWahlV - alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politische Vereinigungen und Wählergruppen bis zum 15.02.2018 wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich der Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Absätze 4 und 5 der BbgKWahlV jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Ansprechpartner sind:

Frau Menzel-Neumann,
Tel. 035602/56240; E-Mail menzeln@drebkau.de
Frau Laurisch,
Tel. 035602/56211; E-Mail laurisch@drebkau.de.

Horke
Bürgermeister als Wahlbehörde

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
zur Wahl zum Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt.

Gesucht werden in der Stadt Drebkau 8 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen des Erwachsenstrafrechts teilnehmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 werden aus den Vorschlagslisten durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen gewählt. Bewerben können sich Einwohner/innen der Stadt Drebkau, die am 01.01.2018 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer Interesse für das Schöffenamts hat, kann sich **bis zum 20.03.2018** bewerben bei der

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
„Schöffenvwahl 2018“
Spremberger Str.61
03116 Drebkau

Das Bewerbungsformular bitte in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Aufschrift „Schöffenvwahl 2018“ auf dem Postweg oder per E-Mail an jurkm@drebkau.de versenden.

Auf der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Verwaltung/Schoeffen können Sie weitere Informationen zu den persönlichen Voraussetzungen und Ausschließungsgründe nachlesen. Das Bewerbungsformular kann vom der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadt Drebkau, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, zur Verfügung: Frau M. Jurk, Zimmer 20, (Telefon:035602) 562-34, Mail: jurkm@drebkau.de).

Horke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2018 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2011 bis 30.09.2012).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2018 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2018, jedoch vor dem 01. August 2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für alle Ortsteile der Stadt Drebkau ist, entsprechend der Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau vom 15.02.2017, die Schiebell-Grundschule Drebkau.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 51]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprach-

standsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitung benannt:

Donnerstag,	01.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	14.02.2018 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	15.02.2018 8.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	20.02.2018 13.00 bis 18.00 Uhr

Für die Durchführung der Anmeldung wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Die Terminvereinbarung kann telefonisch im Sekretariat der Schiebell-Grundschule Drebkau (Telefon 035602/622) oder am Tag der offenen Tür (26.01.2018) erfolgen.

Die Schulanmeldung findet ausschließlich in der Schiebell-Grundschule Drebkau, Standort Drebkau statt.

gez. Horke
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Leuthen

Die 13. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen findet

am 31.01.2018
um 19.00 Uhr
in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2,
03116 Drebkau - OT Leuthen

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	

	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017	01 Bericht des Ortsvorstehers	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017	02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
07 Einwohnerfragestunde	03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2017	
09 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	0023/18
10 Haushaltssatzung 2018/2019; Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	06 Verschiedenes	
11 Verschiedenes	gez. Hans-Eberhard Heßmer Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Siewisch

Die 15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch findet

am	02.02.2018	10 Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0021/18
um	19.00 Uhr	11 Beschluss zur Verwendung des Preisgeldes aus dem Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017	0020/17
im	Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau - OT Siewisch	12 Verschiedenes	
statt.			

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01 Bericht des Ortsvorstehers	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03 Bericht des Ortsvorstehers		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017		05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.12.2017		06 Verschiedenes	
07 Einwohnerfragestunde		gez. Wolfgang Just Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			
09 Haushaltssatzung 2018/2019; Anhörung des Ortsbeirates gem. § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)			

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Standesamt Burg (Spreewald) zieht eine positive Hochzeits-Bilanz

Heiraten im Spreewald bleibt weiterhin beliebt. Im vergangenen Jahr ließen sich im Standesamtsbezirk Burg (Spreewald) 181 Paare (2016: 176)* trauen, davon 130 im Kurort. Vier Lebenspartnerschaften wurden geschlossen.

Burg (Spreewald). Die Leiterin des Bürger Standesamtes Monika Troppa kann feststellen, dass längst nicht nur an Wochenenden geheiratet wird. Zwar waren die vier Standesbeamtin-

nen auch 2017 an 32 Samstagen im Einsatz, doch der Trend geht zur Hochzeit an Wochentagen. Oft werde der Urlaub im Spreewald mit der Hochzeit verbunden. Gern genutzt werden

dabei Termine rund um Feiertage. So trauten sich am Mittwoch vor Himmelfahrt, am 9. Mai, vier Paare. In der Woche vor Ostern waren es sechs und nach Ostern sieben Brautpaare. Stärkster Monat war der Juli mit 36 Eheschließungen, gefolgt vom Mai mit 29.

Die Trauungen im Standesamtsbezirk Burg (Spreewald), zu dem seit 2014 auch Drebkau, Kolkwitz und Neuhausen/Spree gehören, teilen sich wie folgt auf die Orte auf:

Kolkwitz:	16 Eheschließungen
Neuhausen/Spree:	17 Eheschließungen davon sechs in der entwidmeten Kirche Sergen
Drebkau:	18 Eheschließungen davon 13 im Schloss Greifenhain
Burg (Spreewald):	130 Eheschließungen davon 48 an gewidmeten Trauorten („Alte Schule“ - 6, Milanhof Guhrow - 4, „Zur Bleiche“ - 23, „Kolonieschänke“ - 7, „Rosenrot & Feengrün“ - 2, „SpreeBalance“ - 6)

Aufgrund der zahlreichen gewidmeten Trauorte außerhalb des Trauraumes wurde das Standesamt Burg (Spreewald) von Experten bereits als „Event-Standesamt“ bezeichnet, denn das ist deutschlandweit schon außergewöhnlich. Zwei weitere attraktive Trauorte könnten in diesem Jahr hinzukommen. Auf jeden Fall sind im Sommer auch wieder Trauungen in der Weidenburg möglich, die im vergangenen Jahr aufwändig saniert worden ist. Auch der Trauraum in Kolkwitz ist renoviert und attraktiver gestaltet worden.

Besonders beliebt für unsere Trauungen war im vergangenen Jahr das Schloss Greifenhain. Ein absoluter Geheimtipp, für den Gast, der das Besondere in freundschaftlicher Atmosphäre sucht, sehr individuell mit viel Liebe zum Detail.

Von den 130 Brautpaaren stammten 98 nicht aus dem Standesamtsbezirk. Das entspricht 54 Prozent aller durchgeführten Eheschließungen. Neben den vier geschlossenen Lebenspartnerschaften wurden nach der Gesetzesänderung zum 1. Oktober zwei Lebenspartnerschaften in eine Ehe umgewandelt. Fünf Mal wurden Eheschließungen nachbeurkundet, weil die Paare, die aus dem hiesigen Standesamtsbezirk stammen, z. B. auf den Seychellen oder in der Dominikanischen Republik geheiratet haben.

„Für die Standesbeamtinnen ist es ein schönes Erlebnis, wenn die Eheschließung mit Live-Musik begleitet wird“, erzählt Monika Troppa. Besonders schön sei es, wenn in der Sergener Kirche Orgelmusik erklingt. Auch tierische „Trauzeugen“ erlebten die Standesbeamtinnen.

So kommt bei Trauungen in der „Alten Schule“ schon mal ein Falke mit den Ringen angefliegen. Berichtet wurde ihnen von einer freien Trauung im Anschluss an die standesamtliche, bei der zwei Alpakas die Ringe brachten.

Schon jetzt fragen viele Heiratswillige nach Hochzeitsterminen für 2019. Dazu Monika Troppa: „Trautermine für 2019 vergeben wir ab dem 11. September.“ Kurz davor werden auch die Samstagstermine auf der Internetseite www.amt-burg-spreewald.de veröffentlicht.

www.amt-burg-spreewald.de

www.BurgimSpreewald.de

hauptverwaltung@amt-burg-spreewald.de

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG rät:



Dem Frost keine Chance!

„Vorbeugen ist besser als heilen!“ gilt auch beim Schutz Ihrer Wasserzähler und -leitungen vor Frost. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.
- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte ab und an auf schadhafte Abdeckungen.

Auch bei Abwasseranlagen und -leitungen sollte vorgesorgt werden. Hier können zum Beispiel die Öffnungen von Sammelgruben mit Folie ausgelegt werden. Schachtdeckel werden mit Isolationsmaterial gesichert und schützen so die Sammelgruben gegen Frost.

Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Ihre Trinkwasserleitungen im Grundstück eingefroren sein, verwenden Sie zum Auftauen unter keinen Umständen offenes Feuer!

Bei Einfrierungen und Schäden am Trinkwasserhausanschluss und am Wasserzähler informieren Sie bitte unverzüglich die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG. Eigenmächtige Arbeiten in diesen Bereichen sind unzulässig.

Für die Beseitigung von Einfrierungen und Schäden an Trinkwasser-Kundenanlagen beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der LWG eingetragen ist. Sie finden es im Kundenportal unter www.lausitzer-wasser.de.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie Gefährdungen von Anlagen der Trinkwasserversorgung bemerken, die nicht in Ihre Zuständigkeit fallen.

Wir nehmen Ihre Hinweise ständig unter der Rufnummer (0355) 350-0 oder unserer kostenfreien Servicenummer 0800-0 594 594 entgegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 , Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Drebkauer Amtsblatt 2018 Redaktionsschluss/Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstag	Feiertage
28.12.2017	06.01.2018	
12.01.2018	20.01.2018	
26.01.2018	03.02.2018	
09.02.2018	17.02.2018	
23.02.2018	03.03.2018	
09.03.2018	17.03.2018	
23.03.2018	31.03.2018	Ostern
06.04.2018	14.04.2018	
20.04.2018	28.04.2018	
03.05.2018	12.05.2018	Himmelfahrt
17.05.2018	26.05.2018	Pfingsten
01.06.2018	09.06.2018	
15.06.2018	23.06.2018	
29.06.2018	07.07.2018	
13.07.2018	21.07.2018	
27.07.2018	04.08.2018	
10.08.2018	18.08.2018	
24.08.2018	01.09.2018	
07.09.2018	15.09.2018	
21.09.2018	29.09.2018	
05.10.2018	13.10.2018	
19.10.2018	27.10.2018	
02.11.2018	10.11.2018	
16.11.2018	24.11.2018	
30.11.2018	08.12.2018	
14.12.2018	22.12.2018	
21.12.2018	05.01.2019	Weihnachten/ Silvester

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau